

## Statuten des Vereins Aviert.com

### § 1 Name, Sitz und Fiskaljahr

- 1. Der Verein trägt den Namen Aviert.com.
- 2. Sein Sitz ist in 9050 Appenzell (Schwende).
- 3. Der Verein wird in das Handelsregister eingetragen.
- 4. Der Vorstand legt Beginn und Ende des Geschäftsjahres fest.

#### § 2 Der Vereinszweck

- 1. Der Zweck des Vereins ist das Schaffen von Jobs durch Anstossen von Initiativen und von ausserordentlichen Leistungen an die Mitglieder. Als ausserordentlich gelten Leistungen, die in der offerierten Form nur vom Verein realisiert werden können.
- 2. Der Verein ist gemeinnützig aktiv und trachtet nicht in erster Linie nach einem Gewinn. Die Einnahmen und das Vermögen des Vereins dienen dem Erfüllen des Vereinszwecks.
- 3. Die Mitglieder des Vorstands und der Geschäftsleitung werden ihren Leistungen entsprechend vergütet. Angestellte Personen des Vereins werden aufgrund des Anstellungsvertrags entschädigt.
- 4. Die Vereinsversammlung kann eine Ausschüttung allfälliger Überschüsse beschliessen.

# § 3 Mitgliedschaft und Haftung

- Der Verein hat ordentliche und assoziierte Mitglieder. Die Zahl der ordentlichen Mitglieder ist auf zwölf Personen beschränkt. Die ordentliche Mitgliedschaft ist an Personen gebunden; sie werden der Vereinsversammlung vorgeschlagen und von dieser mit Zweidrittel-Mehrheit gewählt.
- 2. Assoziiert Mitglieder werden alle natürlichen und juristischen Personen, welche sich als Vereinsmitglieder eintragen.
- 3. Die Kündigung der Mitgliedschaft ist jederzeit möglich. Die Mitgliedschaft endet automatisch, wenn der ordentliche Mitgliederbeitrag nicht bezahlt wird.
- 4. Die Vereinsleitung kann ein Mitglied von der Bezahlung des Mitgliederbeitrags befreien.
- 5. Ordentliche und assoziierte Mitglieder haften nicht persönlich für die Tätigkeit des Vereins und dessen Ergebnisse. Ihnen obliegt keine Nachschusspflicht.

#### § 4 Mitgliederbeitrag

Die Vereinsversammlung bestimmt die Höhe des Mitgliederbeitrags. Zurzeit beträgt er CHF 20 monatlich.

#### § 5 Die Vereinsorgane

Die Vereinsorgane sind die Vereinsversammlung und der Vorstand.

#### § 6 Die Vereinsversammlung

- 1. Der Vereinsversammlung obliegen diese Geschäfte:
  - (a) Die Abnahme des Jahresberichts des Präsidenten.
  - (b) Die Genehmigung der Jahresrechnung.
  - (c) Die Aufnahme und Entlassung ordentlicher Mitglieder.
  - (d) Abstimmung über eingereichte und in der Traktandenliste enthaltene Anträge.
  - (e) Änderungen der Statuten.
  - (f) Auflösung des Vereins.
  - (g) Beschluss über die Verwendung allfälliger Überschüsse.
  - (h) Wahl eines Liquidators bei Auflösung des Vereins.
  - (i) Wahl des Vorstands und der Revisionsstelle.
- 2. Die Vereinsversammlung findet so oft statt, wie notwendig, mindestens aber einmal jährlich. Teilnehmer und stimmberechtigt an der Vereinsversammlung sind die ordentlichen Mitglieder. Sie werden durch den Vorstand schriftlich an die Vereinsversammlung eingeladen; die Einladung erfolgt spätestens 14 Tage im voraus und enthält Ort, Zeit und Traktanden. Ordentliche Mitglieder können zwingend aufzunehmende Anträge zuhanden der Traktandenliste stellen.
- 3. Zwei Drittel der ordentlichen Mitglieder können eine Vereinsversammlung beantragen. Sie können die Vereinsversammlung auch ad hoc beantragen, wenn der Vorstand vollständig anwesend ist.
- 4. Ein ordentliches Mitglied kann die Stimmberechtigung allgemein, oder für eine definierte Versammlung oder ein spezifiziertes Traktandum schrfitlich an ein anderes ordentliches Mitglied übertragen.
- 5. Vereinsversammlungen werden von einer gewählten Person protokolliert und vom Präsidenten gezeichnet.
- 6. Ohne Einsprache durch ein ordentliches Mitglied können Beschlüsse auch auf dem Korrespondenzweg, durch Telefonkonferenzen und eMail gefasst werden. Sie müssen Protokolliert, vom Präsidenten gezeichnet und allen ordentlichen Mitgliedern zugestellt werden.

Statuten Verein Aviert.com 2

#### § 7 Der Vorstand

- 1. Der Vorstand besteht aus mindestens drei Mitgliedern: dem Präsidenten, dem Aktuar und einem Vizepräsidenten, der den Präsidenten bei Abwesenheit vertritt.
- 2. Die Mitglieder des Vorstands werden mit Zweidrittelmehr von der Vereinsversammlung für drei Jahre gewählt. Die Mitglieder sind wiederwählbar.
- 3. Ein Mitglied des Vorstands kann mit Zweidrittelmehr abgewählt werden.
- 4. Die Vorstandsmitglieder vertreten den Verein in allen Belangen nach aussen.
- 5. Der Vorstand ist für die Strategie des Vereins verantwortlich und dafür, dass diese umgesetzt wird.
- 6. Der Vorstand kann die exekutiven Geschäfte einer Geschäftsleitung übertragen. Der Leiter der Geschäftsleitung kann Mitglied des Vorstands sein. Er oder sie ist in der Regel zu den Versammlungen des Vorstands eingeladen.

#### § 8 Auflösung des Vereins

- 1. Der Verein kann durch Beschluss der Vereinsversammlung mit Zweidrittel-Mehrheit aufgelöst werden.
- 2. Die Mitglieder des Vorstands sind, sofern von der Vereinsversammlung nicht anders beschlossen, gemeinsam für die Liquidation des Vereins zuständig.
- 3. Über die Verwendung der Aktiven beschliesst die Vereinsversammlung.
- 4. Die assoziierten Mitglieder haben keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen.

### § 9 Inkraftsetzung

Diese Statuten treten am 9. Februar 2012 mit Gründung des Vereins in Kraft.

9050 Appenzell (Schwende), 9. Februar 2012

Statuten Verein Aviert.com 3